



Folgende Hinweise müssen weiterhin beachtet werden:

- Der aufgefundene Gegenstand ist genau zu beschreiben. Dazu gehört der exakte Begriff, vorhandene Geräte-, Ausweis- oder andere Nummern, Stempelungen, Fabrikat u.a., Aufschriften, die Farbe und gegebenenfalls eine weitergehende verbale Beschreibung (z. B. Form, Aufbau, Größe).
- Gewissenhaft ist die Zahl der Gegenstände festzuhalten (keine pauschale Nennung bzw. Verwendung unbestimmter Numerale, wie "einige", "viele" usw.).
- Exakte Maßeinheiten sind zu verwenden.
- Edelmetalle, Steine usw. sind nicht zu spezifizieren. Es hat eine Beschreibung zu erfolgen, z. B.: "1 Ring, gelbes Metall, Stempelung 333, blauer Stein - \varnothing ca. 4 mm".
- Bei beschriebenen Zetteln sind die Größe und die Aufschrift zu registrieren. Längere Texte sind nur soweit abzuschreiben, wie das zur Individualisierung erforderlich ist.
- Der Fundort ist eindeutig zu bezeichnen, so daß Verwechslungen ausgeschlossen sind. Soweit das Versteck in anderen Aufstellungen erscheint, sollte die Positionsnummer angegeben werden (z. B. Effektaufstellung).
- Das Sicherstellungsprotokoll ist zuerst vom Inhaftierten zu unterschreiben. Die Durchsuchenden leisten die Unterschrift später.
- Sollte der Inhaftierte die Unterschrift verweigern, so ist das auf dem Protokoll zu vermerken. Die Unterschriften der beiden Angehörigen der Untersuchungshaftanstalt bezeugen dann zunächst die Richtigkeit des Protokolls.